

nes Buch-Händlers aus Europa an einen Buch-Händler in Teutschland / so zu Hamburg 1732. herausgekommen / erinnert werden wollen ; verdient nicht in die geringste betrachtung gezogen zu werden. Ausser sehr vielen groben injurien / leeren Worten / übel angebrachten exclamationen / ungehligem falschen schlüssen und gedanken / ist nichts darinne anzutreffen / so zur sache gehört.

Von dem unbefugten nachdruck der bücher weiß ich keine schrift anzuführen / in welcher diese materie etwas ausführlicher abgehandelt worden ; als zwen Rechtliche Responsa. Das eine / welches auf veranlassung eines vor wenig Jahren

X 5